Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Reisepass abholen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 4
Weiterführende Informationen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90269-2090
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge

Bitte beim Pförtner melden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:
Aufgrund von Montagearbeiten hat der Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen am 10.04.2024 geschlossen.

Ab dem 01.02.2024 steht Ihnen für den Bereich der Pass- und Ausweisstelle / Beglaubigungen der **Wartenummernautomat** wieder zur Verfügung.
Eine **Terminbuchung ist nicht mehr zwingend erforderlich**, um hier einen Antrag für die von Ihnen erbetene Dienstleistung zu stellen.

Für die Beantragung einer Apostille oder Vorbeglaubigung zur Legalisation wird die Nutzung der Schriftform unter nachfolgendem Link empfohlen:
Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Nahverkehr

U-Bahn

U6 Kochstr./Checkpoint Charlie
Bus
M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie 248 Jüdisches Museum

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend zu den aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten kann am Standort mit folgenden Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Reisepass abholen

Wenn Ihr neuer Reisepass nach circa 6-7 Wochen fertig ist, können Sie ihn abholen.

Um Ihnen die Planung zur Abholung in Ihrem Bürgeramt zu erleichtern, können Sie vorher den Bearbeitungsstatus im Internet einsehen. Sie können sich für eine Benachrichtigung mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen. Sie werden informiert, sobald Ihr Personaldokument zur Abholung bereit liegt.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
  Bitte holen Sie Ihren Reisepass persönlich ab. Falls Sie Ihren Reisepass nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich zu bevollmächtigen.
- **Bei Kindern und Jugendlichen: Vollmacht**
  Wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und Ihren neuen Reisepass selbst abholen möchten, benötigen Sie dazu eine schriftliche Vollmacht von einem Ihrer gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel ein Elternteil).
- **ggf. Seriennummer**
  für die Online-Statusabfrage
  Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.

Erforderliche Unterlagen

- **ggf. Bearbeitungsstatus online abfragen**
  (unter "Online-Abwicklung")
  Sie benötigen die Seriennummer, wenn Sie eine Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand machen möchten.
- **Falls vorhanden Ihr bisheriger Reisepass**
  (auch wenn dieser bereits abgelaufen, aber noch nicht entwertet ist)
- **ggfs. eine schriftliche Vollmacht**
  (siehe Abschnitt "Voraussetzungen")

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PassG) § 6**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten**

Dokumentes
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190118_datenschutzhinweise_gemaess_statusabfrage.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.berlin.de/pass-pa-statusabfrage

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Behörde, bei der Sie den Reisepass beantragt haben. Eine Terminvereinbarung ist nur in manchen Bürgerämtern notwendig.